

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

251 (10.9.1838)

Montag, den 10. September 1838.

Literarische Anzeigen.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist erschienen und in der Unterzeichneten zu haben:

Das Großherzogthum Baden

wie es ward und wie es ist.

Gewidmet den deutschen Landwirthen und Naturforschern zur Erinnerung an ihre Versammlungen zu Karlsruhe und Freiburg im April 1838.

Von

Dr. Joseph Bader,

Schülze am großh. bad. Generalandesarchiv, ordentlichem Mitgliede der freiburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Geschichskunde.

Auf Velinpapier gedruckt, broschirt, Preis 24 kr.

Diese Schrift vom Verfasser der rühmlichst bekannten badischen Landeshistorie, enthält in angenehmer Bündigkeit eine Schilderung des Entstehens und der Beschaffenheit unseres Großherzogthums, nebst einer Uebersicht der Geschichte seiner Hauptstädte; sie macht auf Alles aufmerksam, was in Baden wichtig und interessant ist, und gibt einen richtigen Begriff von unserm Land und Volk, unsern Zuständen und Verhältnissen.

Karlsruhe, den 7. Sept. 1838.

Komtoir des Staats- u. Regierungs-Blatts
(innerer Titel Nr. 8).

Bei Veranlassung des gegenwärtigen Festes macht der Unterzeichnete die anwesenden Herren Gutsbesitzer, Dekonomen etc. auf nachstehende praktische Werke aufmerksam:

Freiherr L. v. Babo und J. Mezger, die Wein- und Tafel-Tranben der deutschen Weinberge und Gärten. 1te bis 7te Lieferung mit 42 kolorirten Tafeln. Royal-folioformat. Preis 37 fl. 48 kr.

Bronner, der Weinbau in Süddeutschland vollständig dargestellt. Fünf Hefte mit vielen lithographirten Tafeln. Preis 6 fl.

Ch. Th. Groos,

Schloßstraße Nr. 4, am Marktplatz.

So eben ist in meinem Verlage folgende interessante Schrift erschienen:

Ernst und Laune aus meinen alten Papieren.

Von

W. Reinhard,

ehemal. Staatsrath.

Zwei Bändchen. Elegant broschirt.

Preis 4 fl.

D. R. Marx'sche Buchhandlung
in Karlsruhe und Baden.

So eben ist erschienen und in Karlsruhe in der W. Kreuzbauer'schen Buchhandlung, bei G. Braun und Ch. Th. Groos zu haben:

Schulz, Dr. Karl Heinrich, Beschreibung des Betriebs der Landwirthschaft in Zuschendorf, nebst der daselbst eingeführten Buchhaltung. 8. brosch. Preis 1 fl. 36 kr.

Dresden und Leipzig, im August 1838.

Arnold'sche Buchhandlung.

Für Landwirthe und jeden Viehbesitzer.

Bei G. Basse in Queblinburg sind erschienen und in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben:

Möller's allgemeines

Gansvieharzneibuch

für den Bürger und Landmann. Oder Darstellung aller innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde, und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen, nebst Angabe der sichersten Mittel und erforderlichen Rezepte und Velehrungen über die richtige Zucht, Wartung und Fütterung dieser Thiere. 2 Theile Dritte Auflage. 8 Preis 2 fl. 33 kr.

Diese Schrift, welche den Viehbesitzer über die Krankheiten des Viehes, nach den in neuester Zeit in der Thierheilkunde gemachten Erfahrungen und Fortschritten, gründ-

lich belehrt, gehört zu den besten Volksschriften die seit Kurzem erschienen sind.

Ant. Engelhart's kleines Hülfsbuch für
Pferdekäufer.

Ober gründliche Anweisung, die Fehler, Schönheiten und das Alter eines Pferdes sicher und sogleich ausfindig zu machen und die Kostauscherkünfte zu entdecken, nebst Angabe der vorzüglichsten Regeln beim Pferdekäufe. Mit Abbildung. 8. Preis 54 kr.

**Ch. Th. Groos in Karlsruhe,
R. Groos in Heidelberg und
Gebr. Groos in Freiburg.**

Bei Orell, Füßli u. Komp. in Zürich ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch

G. Braun:

Tafeln

zur Vergleichung der bisher gebräuchlichen
Maasse und Gewichte

des Kantons Zürich mit den neuen schweizerischen Maassen und Gewichten.

Ähnliche Ausgabe.

gr. 8. broschirt. Preis 48 kr.

Für Landwirthe.

So eben erschien bei Arnold in Dresden, und ist in den unterzeichneten Buchhandlungen zu haben:

Amtlicher Bericht
über die

Versammlung deutscher Landwirthe

zu Dresden im Oktober 1837, von den beiden Vorstehern derselben, F. W. Pabst und Dr. A. G. Schweizer.
Preis 4 fl. 3 kr.

**Ch. Th. Groos in Karlsruhe,
R. Groos in Heidelberg und
Gebr. Groos in Freiburg.**

Berichtigung.

IG C. B. Nr. 1,254. Man findet sich veranlaßt, um mancherlei Irrungen vorzubeugen, das Publikum aufmerksam zu machen, daß bei Besorgung von Kapitalgeschäften nur dem Darlehensuchenden eine Provision, und zwar vom ersten 100 fl.

30 fr. und von jedem weitem 100 fl. 10 fr. berechnet wird; der Kapitaldarleiher aber nichts zu bezahlen hat.

Karlsruhe, den 30. Aug 1838.

Kommissionsbureau
von W. Koelle.



Karlsruhe. (Zu verkaufen.) Ein elegant und solid gebauter neuer Glaswagen, zum ein- und zweispännig fahren, ist zu verkaufen. Das Nähere ist im Komtoir der Karlsruher Zeitung zu erfahren.



Karlsruhe. (Wirtschaftsverpachtung.) Es ist eine Wein- und Kaffee-Wirtschaft, die auf jedes Haus darüber übertragen werden kann, sammt den dazu erforderlichen Wirtschaftsgeräthschaften auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist im Zeitungskom. die zu erfahren.



Mannheim. (Hausversteigerung.) Donnerstag, den 27. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das dem hiesigen Bürger und Tapezierer, Ferdinand Prater, zugehörige Haus dahier im Quadrat Lit. A 4 Nr. 5 im Wege gerichtlichen Zugriffs auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und bei erreicht werdendem Schätzungspreis sogleich endgültig zugeschlagen.

Mannheim, den 27. Aug. 1838.

Großh. bad. Bürgermeisterrat.
Jolly.

wdt. Schubauer.

Nr. 317. Unterwiesheim. (Weinverkauf.) Von dem hiesigen 1837er Weinorrathe werden ca. 20 Fuder

aus der Hand, und zwar zu Partien bis zu 1 Dhm, verkauft.

Die Abfassung kann jeden Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag in den Vormittagsstunden stattfinden.

Unterwiesheim, den 30. Aug. 1838.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Pögg.

Nr. 919. Durrheim. (Salzfackellieferung.) Diesseitige Stelle wird im Kalenderjahr 1839 ohngefähr 15,000 Stück einen Zentner haltende und 95,000 Stück zwei Zentner haltende Salzfüße nötig haben, welche zur Lieferung im Commissionswege in einzelnen Partien oder im Ganzen vergeben werden sollen.

Die ausführlichen Bedingungen, nach welchen kein Mustersack nötig wird, können täglich dahier eingesehen und ebenso von unterzeichneter Stelle unentgeltlich einverlangt werden.

Die Angebote müssen nicht nur den Preis für 100 Stück Ein- oder Zwei-Zentnerfüße, sondern auch die in jedem Monat zu liefernde Anzahl derselben enthalten, welche Zahlen auch mit Worten geschrieben seyn müssen.

Die Einreichungszeit ist längstens

bis 1. Oktober 1838

festgesetzt, und sind mit der Aufschrift: „Salzfackellieferung betr.“ versiegelt einzusenden, wobei auf später einkommende Angebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Mit denjenigen, welchen Lieferungsantheile zukommen, werden sodann zeitlich genug die näheren Verträge unter Bürgschaftstellungen abgeschlossen werden.

Durrheim, den 24. Aug. 1838.

Großh. bad. Salineverwaltung.
Baron v. Althaus.

Nr. 14,039. Buchen. (Bekanntmachung.) Der Auf-

enthalt, und Heimaths Ort des Johann Joseph Wild, welcher nach dem pfarramtlichen Auszuge aus dem Geburtsbuche am 22. Nov. 1818 zu Hettlingen, diesseitigen Amtsbezirks, geboren wurde und zur Konstriktion pro 1839 gehört, ist ebenso unbekannt, als der seiner Eltern, von denen man nur so viel weiß, daß der Vater Michael Wild und die Mutter Katharina Deth heißt, und beide einem vagirenden Lebenswandel ergeben waren.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die betreffende Heimathsbehörde den Konstriktionspflichtigen Johann Joseph Wild in die Konstriktionssliste aufnimmt, insofern es noch nicht geschehen seyn sollte.

Buchen, den 22. Aug. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lichtenauer.

vdt. Schubert.

Nr. 13,399. Buchen. (Bekanntmachung.) Karl August Kefalinger ist am 30. April 1818 zu Mudau, diesseitigen Amtsbezirks, geboren und gehört deshalb zur Konstriktion pro 1839.

Da dessen Heimaths- und Aufenthalts-Ort unbekannt ist und nur so viel über seine Familienverhältnisse vorliegt, daß seine Mutter aus Kirchhausen gebürtig seye, und da nach eingezogener Erkundigung dieses Geschlecht in der Gemeinde Kirchhausen, Bezirksamts Schopfheim, gar nicht existirt, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, um die betreffende Heimathsbehörde zur Aufnahme des Karl August Kefalinger in die Konstriktionssliste zu veranlassen.

Buchen, den 15. Aug. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lichtenauer.

vdt. Schubert.

Nr. 8,909. Schopfheim. (Aufforderung.) Unter'm 22. Februar 1818 wurde zu Ottwangen von herumziehenden Personen Lorenz Legaut geboren, der in diesem Jahre Konstriktionsspflichtig wird. Von seinen Familienverhältnissen ist weiter nichts bekannt, als daß sein Vater ebenfalls unter dem Namen Lorenz Legaut in dem Taufbuche vorkommt.

Diesen Konstriktionsspflichtigen Lorenz Legaut, dessen Heimath und Wohnort gänzlich unbekannt ist, fordern wir nun auf, sich bis

zum 15. Sept. d. J.

dahier zu stellen, und ersuchen zugleich die großh. Behörden, wenn derselbe in einer Ausnahmsliste vorkommen sollte, uns davon gefällige Nachricht zu geben.

Schopfheim, den 23. Aug. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
Klein.

Mannheim. (Aufforderung.) Am 5. Juli d. J. starb dahier die Frau Oberstleutnant v. Jagemann Wittwe, Katharina, geborene Kesting, zu deren Vermögensnachlaß ihr Bruder, Bernhard Joseph Kesting von St. Goar, im Königreich Preußen, zum Theil als Erbe berufen ist.

Derselbe soll schon über 25 Jahre abwesend und als königlich württembergischer Offizier in dem russischen Feldzuge geblieben seyn. Es ergeht deshalb an denselben die Aufforderung,

binnen 3 Monaten

sich bei der Erbtheilung seiner genannten Schwester einzufinden, um so gewisser, als nach Umlauf der Vorladungszeit seine Erbquote lediglich unter diejenigen zur Vertheilung gebracht werden wird, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 23. Aug. 1838.

Großh. badisches Stadtkanzleibureau.
Hafenreffer.

Nr. 17,496. Freiburg. (Zurückgenommene Schuldenliquidation.) Nachdem der hiesige pensionirte Universitätsbuchhalter, Joh. Baptist Schwarz, sämtliche Schulden des

in Sant erkannten Handelsmanns Friedrich Behrle zur Zahlung übernommen und die erfolgte Tilgung des größten Theils der Forderungen der bekannten Gläubiger nachgewiesen, für den Ueberrest aber bis zu erfolgender vollständig gelisteter Zahlung hinreichende Kaution gestellt hat, so wird das früher eingeleitete Santverfahren sistirt und in Folge dessen die auf den 13. Sept. d. J. durch diesseitigen Beschluß vom 19. v. M. anberaumte Tagfahrt zur Schuldenliquidation andurch widerrufen.

Freiburg, den 16. Aug. 1838.

Großh. bad. Stadtkanzl.
Dr. Schütt.

vdt. Dörffer.

Nr. 22,219. Stausen. (Präklusivbescheid.) In der Santfache gegen die Verlassenschaft des ledigen Joseph Reumaier von Heitersheim werden alle Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Stausen, den 30. Aug. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.
Leiber.

Nr. 10,599. Billingen. (Präklusivbescheid.) In der Santfache des Jakob Baumann von Burgberg werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Santmasse ausgeschlossen.

B. R. B.

Billingen, den 20. Aug. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.
Uhl.

Nr. 18,860. Breisach. (Präklusivbescheid.) An- durch werden alle diejenigen, welche bei der am 27. d. M. abgehaltenen Schuldenliquidation des abwesenden Joseph Berne von Niederrimsingen ihre Forderungen an die Santmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

B. R. B.

Breisach, den 30. Aug. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.
Sulzberger.

Nr. 20,108. Fahr. (Präklusivbescheid.) In der Santfache gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Karl Preu, Handelsmanns von hier, werden alle jene, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt anzumelden unterließen, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Fahr, den 17. Aug. 1838.

Großh. bad. Oberamt.
v. Reubronn.

vdt. Wegel,

Rechtspr.

Nr. 16,615. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Anton Richter von Rinsheim ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 25. Sept. 1838,

Wormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses, die Richterstimmen

als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Stenheim, den 28. Aug. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt,
Fingabo.

Nr. 20,771. Fahr. (Schuldenliquidation.) Maurermeister Georg Demuth jun. von Lahr ist am 19. Februar d. J. in Appenweier, groß. Oberamts Offenburg, gestorben. Dem Pfleger der gesetzlichen, noch minderjährigen Erben wurde die obervermündschaftliche Ermächtigung zur Erbschaftsintretung verweigert, und wurde daher gegen den Nachlaß des Maurermeisters Georg Demuth jun. von hier Sankt erkannt und Tagsfahrt zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 3. Okt. 1838,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festsetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermüdung des Ausschusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben, die sie geltend machen wollen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 25. Aug. 1838.

Großh. bad. Oberamt,
v. Neudronn.

Nr. 14,280. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Steuererhebers, Joseph B. G. von Oberkirch, ist Sankt erkannt, und Tagsfahrt zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 21. Sept. d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sanktmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich sollen in derselben Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht und, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Oberkirch, den 11. Aug. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt,
Jüngling.

Nr. 11,632. Waldshut. (Entmündigung.) Die Elisabeth Wächle von Niederwühl wird wegen Verstandeschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des dortigen Bürgers Franz Mutter gesetzt.

Waldshut, den 1. Sept. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt,
Dreyer.

Heidelberg. (Brauleffel zu verkaufen.) Drei Brauleffel von 27 Dhm, 14 Dhm und 6 1/2 Dhm, welche noch in ganz gutem Zustand sind, habe ich in Auftrag am billigen Preis zu verkaufen.
Franz Schäffer
in Heidelberg.

Nr. 6,727. Neustadt. (Anwünschung.) Das in der

Karlsruher Zeitung im Monat Mai d. J. angekündigte diesseitige Erkenntnis vom 8. Mai d. J., Nr. 4,048, womit der Anwünschung des Anton Widmann von Riedböhringen durch die Joseph Bopp'schen Eheleute zu Löfingen statt gegeben wurde, ist durch hohen Regierungsbeschluß vom 24. d. M., Nr. 11,766, bestätigt worden.

Neustadt, den 7. August 1838.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt,
Martin.



Freiburg. (Dienstvertrag.) Bei diesseitiger Stelle ist ein Theilungskommissariat vakant, das sogleich oder nach einem Vierteljahr angetreten werden kann.

Freiburg, den 2. Sept. 1838.

Großh. bad. Stadtkammerreferat,
Perrmann.

Gegenerklärung.

Da die Herren Ferd. Kolb u. Comp. in Straßburg in Nr. 220 dieses Blattes selbst bekennen und es mit einem gewissen Triumph veröffentlichen, daß sie beim Handelstribunal in Straßburg darum einkamen, mich zur Bezahlung der Spesen auf Häuter zu verurtheilen, welche sie, anstatt an ein anderes dortiges Haus auszuliefern, verzollten und nach Lyon verschifften, so finde ich mich auf's Neue zu der Frage veranlaßt: welche Sicherheit des Eigenthums dem Ausländer bleibt, wenn ein Tribunal auf die falsche Anklage von Menschen hin, die den Handel zur Briganderie herabwürdigten, ihn verurtheilen kann, ehe ihm eine Vorladung zugekommen oder die Klage mitgetheilt wird.

Dieser harte Ausdruck wird noch dadurch gerechtfertigt werden, wenn ich sage, daß diese Leute unter andern 72 Fr. für Camionage auf ca. 4,400 Kilogr. berechnen, welche nach dem lyoner Platzgebrauch höchstens 15 Fr. ausmachen konnte, und noch dazu auf Güter, die längst nicht mehr vorhanden waren. Ich erklärte aber, daß ich lieber meine Waaren dem gerichtlichen Verkaufe unterwerfen wollte, als eine so spitzbüßische Spesenrechnung anzuerkennen.

Anerkannt habe ich ihre Forderung nie, im Gegentheil gleich nach Empfang der Spesenrechnung erklärt, daß ich die Verwendung nicht dafür kreditiren würde, sondern meine Waaren nach Straßburg zurück gestellt haben wolle.

Zur Appellation eignete sich dieser Fall nicht, weil die Kolb mir meine Güter unangestastet und in Natura zurückzustellen hatten, so wie aber nicht mehr vorhanden waren. Ich hätte also bei einem Gerichte neuerdings als Kläger gegen sie auftreten müssen, bei welchem der Schwiegersohn des Greffier sie als Anwalt vertrat, und früher schon Unwahrheiten gegen mich vorbrachte, die ich nicht persönlich hätte widerlegen können.

Ihre neue Klage gegen mich fürchte ich nicht, weil die Erzählungen von Thatsachen keine Verläumdungen sind, und ich es gerade so für meine Pflicht halte, einen gewissenlosen Kommissionar zu veröffentlichen, als ich mich verpflichtet glaube, meinen Nachbar zu warnen, wenn ich weiß, daß ihm nächtlicher Einbruch von Dieben droht.

Ob es hier und dort bekannt seyn sollte, daß ich nicht hinlängliche Sicherheit für die Ansprüche, welche die Kolb für ihre verlorene Ehre machen könnten, gewähre, so muß ich doch auch meinerseits gestehen, daß eine verletzte Ehre, welche durch Geld wieder hergestellt werden kann, an keinen gar zu zarten Fäden hängen muß.

Es soll mich freuen, wenn ein neuer Termin anberaumt wird, denn hoffentlich wird dann die Wahrheit an's Licht kommen, wenn anders ich nicht wieder verurtheilt werde, ohne vorgeladen zu werden.

Nürnberg, den 24. August 1838.

L. Besold-Euster.